



Zukunft der Kirchlich-Theologischen Schule Bern (KTS); Ermächtigung zur Übertragung an eine Maturitätsschule; Ergänzung des KTS-Reglements; Beschluss

Anträge

- 1. Die Synode nimmt Kenntnis von der Einbettung der Kirchlich-Theologischen Schule Bern (KTS) in die heutige Bildungslandschaft und von den Absichten und Zielen des Synodalrats.**
- 2. Die Synode ermächtigt den Synodalrat, die KTS mit einer Leistungsvereinbarung an eine Maturitätsschule auf dem Platz Bern zu übertragen.**
- 3. Die neue Lösung soll gegenüber dem Ist-Zustand nicht zu Mehrkosten führen.**
- 4. Die Synode genehmigt die Ergänzung des KTS-Reglements gemäss Anhang.**
- 5. Der Synodalrat wird beauftragt, nach erfolgter Klärung der Strukturen Verhandlungen aufzunehmen zwecks einer erweiterten Kostenbeteiligung anderer Kantonalkirchen am Schulgeld.**
- 6. Der Synodalrat wird beauftragt, an der Wintersynode 2014 einen Bericht über die erfolgte Eingliederung der KTS zur Kenntnisnahme und die Leistungsvereinbarung für die Weiterführung ab 2016 zur Genehmigung vorzulegen.**

Begründung

1. Ausgangslage

Seit 1970 betreiben die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn mit der Kirchlich-Theologischen Schule (KTS) eine Maturitätsschule. Die Rechtsgrundlage für die KTS findet sich im Synodereglement: Reglement für die Kirchlich-Theologische Schule Bern (KTS) vom 13. Juni 1995 (KES 34.620), sowie in den Ausführungsbestimmungen. Staatlicherseits (Kanton Bern) besteht zudem die KTS-Maturitätsverordnung: Verordnung über die kirchlich-theologischen Maturitätsprüfungen des Kantons Bern vom 17. August 1988 (BSG 436.723).

Gemäss diesen Bestimmungen ermöglicht es die KTS Absolventinnen und Absolventen von Berufslehren, eine kantonale Maturität für den Zugang zum Theologiestudium zu erwerben. Seit Beginn der Schule sind über 130 Pfarrerrinnen und Pfarrer im bernischen Kirchendienst oder in anderen Landeskirchen der deutschsprachigen Schweiz tätig geworden, 33 ehemalige KTS-Absolvent/innen befinden sich zur Zeit im Theologiestudium. Im vergangenen Jahrzehnt ist die Zahl der Universitätsabschlüsse von KTS-Absolvent/innen um rund 20% zurückgegangen (Abschlüsse 1970-79: 23; 1980-89: 41; 1990-99: 46; 2000-09: 35).

Seit Beginn der KTS hat sich die Bildungslandschaft tiefgreifend verändert. Die Bildungsgänge sind durchlässiger geworden, es gibt neue Zugänge zum Erwerb einer Maturität, und in einigen Jahren wird der Zugang für über 30-jährige ohne Maturität möglich sein. Der Synodalrat ist der Überzeugung, dass es einen Ausbildungsgang, wie ihn die KTS ermöglicht, nach wie vor braucht. Gleichzeitig erachtet er es als notwendig, die KTS in der aktuellen Bildungslandschaft neu und attraktiv zu positionieren.

Der Synodalrat versteht seinen Antrag für eine Weiterführung der KTS besonders auch als Massnahme zur Bekämpfung des sich abzeichnenden Pfarrmangels in unserem Kirchengebiet. Faktisch besteht dieser Pfarrmangel bereits, zur Zeit kann er durch die Anstellung von Pfarrpersonen aus Deutschland noch einigermaßen ausgeglichen werden. Da die Zahl der Theologiestudierenden in Deutschland aber eingebrochen ist, wird diese Rekrutierungsmöglichkeit schon bald nicht mehr bestehen. Es gibt deshalb einen dringenden Handlungsbedarf.

2. Die "neue" KTS: selbständige Maturaklasse an einer Maturitätsschule

Der Synodalrat hat die Stärken und Schwächen der KTS von einem externen Expertenbüro (Institut Unterstrass, Zürich) analysieren lassen und ist nach der Evaluation anderer Förderungsvarianten zur Überzeugung gekommen, dass die KTS auch im heutigen Umfeld ihre Berechtigung behält. Mit ihr besteht ein kirchennahes Bildungsangebot, welches Berufsleuten den Einstieg ins Pfarramt ermöglicht. Pfarrerrinnen und Pfarrer, welche als Hintergrund die Berufswelt mitbringen, stellen eine grosse Bereicherung dar.

Die Ergebnisse des Instituts Unterstrass in Kürze:

"Aus Sicht der Zielgruppe gibt es als Alternative zur KTS staatliche und private Anbieter der "normalen" Matur. Handicaps dieser Alternativen sind die längere Ausbildungsdauer, die grössere zeitliche Belastung, der fehlende Bezug zum kirchlich-theologischen Curriculum und das Fehlen eines Kontexts von Mitstudierenden und Dozierenden. Aus Sicht der Landeskirche gibt es als Alternative die Stipendierung von Einzelnen. Handicaps dieser Alternative sind, dass die Kirche keinen Einfluss mehr auf diesen Teil ihres Pfarrer/innennachwuchses hat, dass die direkte Rekrutierung dieses Nachwuchses verlorengeht und dass man ein Stück volkswirtschaftlicher Identität aufgibt."

Einen günstigen Weg zur Universität bilden Berufsmaturität in Kombination mit der einjährigen Dubs-Passerelle. Hierzu sind - ergänzend zu den bereits erwähnten Nachteilen - folgende Erwägungen des Instituts Unterstrass in Betracht zu ziehen:

"Allerdings ist es leider so, dass in vielen Betrieben der Besuch der BMS nicht erwünscht ist. Darüber hinaus kommt bei manchen jungen Berufstätigen der Wunsch nach einer weitergehenden Ausbildung erst nach ein paar Jahren beruflicher Tätigkeit auf" (Expertise 28.3.2009, S. 7-8).

Bis heute existiert die KTS als selbständige Schule in ihren eigenen Räumen am Ahornweg 2 in Bern. Im Herbst 2010 hat ein neuer Kurs in dieser Struktur begonnen, der im August 2012 abgeschlossen werden wird. Es ist geplant, dass dies der letzte Kurs in dieser Form ist.

Ab August 2012 soll die KTS als selbständige Maturaklasse in eine bestehende Maturitätsschule auf dem Platz Bern eingegliedert werden, wobei das Recht zur Führung der KTS grundsätzlich bei der Kirche verbleibt. Es ist vorgesehen, dass die Schule eine eigene Leitung behält, die dem Rektor des Gymnasiums unterstellt ist. Die KTS-Leitung bleibt in ihrer theologischen Ausrichtung dem Synodalrat unterstellt. Dieser behält eine Mitsprache bei der Wahl der Lehrpersonen. Das Controlling obliegt dem Bereich Theologie, die Schulkommission - zusammengesetzt aus Vertreter/innen aus Synodalrat, der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern, dem Konkordat*, der Fakultät und (neu) der Partnerschule - bleibt erhalten.

In der Evaluationsphase wurden drei Berner Schulen mit evangelischer Tradition angefragt, ob sie grundsätzlich an einer An- oder Eingliederung der KTS interessiert wären; die beiden interessierten Schulen waren dann eingeladen, sich anhand eines detaillierten Fragerasters zu den Möglichkeiten einer An- oder Eingliederung zu äussern. Auf der Basis der Auswertung der eingegangenen Antworten entschied sich der Synodalrat für weitere Verhandlungen mit Campus Muristalden, weil dort bereits ein vielfältiges Bildungsangebot auch für Erwachsene besteht, weil die Schule grosse Erfahrung in der Entwicklung neuer Angebote hat und weil hier schon jetzt Bildungsgänge im Auftrag der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn durchgeführt werden (Vorbereitungskurse für Katechet/innen, Theologiekurs für Erwachsene). Wichtig für die Entscheidung des Synodalrats war ausserdem die Bereitschaft des Campus Muristalden, die bisherige Lehrerschaft der KTS zu übernehmen.

Es darf davon ausgegangen werden, dass die KTS in näherer Zukunft noch zusätzliche Aufgaben übernehmen können. Ab 2013 wird es einen freien Zugang zur Universität Bern für über Dreissigjährige geben, wobei die Fakultäten Zugangskriterien formulieren müssen. Die Theologische Fakultät hat bereits signalisiert, dass sie das Niveau des Theologiestudiums auf keinen Fall senken will und deshalb für Bewerber/innen ohne Matura eine Aufnahmeprüfung einzuführen gedenkt. Zu den neuen Aufgaben der KTS wird es gehören, Vorbereitungskurse für diese Prüfung anzubieten.

Warum erachtet der Synodalrat die Eingliederung in eine bestehende Maturitätsschule gegenüber der heutigen Form als vorteilig? Mit der Eingliederung - insbesondere in den Campus Muristalden - kommt die KTS in eine lebendige, anregende schulische Umgebung mit grossem kulturellem Angebot und vielfältigen sozialen Kontakten. Die Möglichkeiten zu interdisziplinärem Arbeiten sind ungleich höher als in der bisherigen Konstellation. Der Synodalrat erhofft sich von diesem attraktiveren Umfeld auch positive Auswirkungen auf die Zahl der KTS-Absolvent/innen. Die Eingliederung in eine innovative, breit aufgestellte Mittelschule erlaubt es zudem, flexibel auf neue Entwicklungen in der Bildungslandschaft zu reagieren.

3. Zur Änderung des KTS-Reglements; Kosten und Probezeit

Zwecks Umsetzung der Eingliederung der KTS in eine Maturitätsschule wird der Synode beantragt, zwei zusätzliche Artikel (Art. 1a und 1b) in das KTS-Reglement einzufügen sowie Art. 13 durch einen weiteren Absatz zu ergänzen. Durch diese Änderung soll der Synodalrat ermächtigt werden, die Aufgaben der KTS an eine bestehende Maturitätsschule auf dem Platz Bern zu übertragen. Dies wird durch den Abschluss einer Leistungsverein-

* Konkordat betreffend die gegenseitige Zulassung evangelisch-reformierter Pfarrer in den Kirchendienst vom 6. März 1967. In diesem Konkordat sind die deutschschweizerischen Landeskirchen mit Ausnahme von Bern zusammengeschlossen.

barung geschehen. Mit der Reglementsänderung wird unter anderem festgeschrieben, dass die Führung der KTS trotz der Eingliederung bei der Kirche verbleibt.

Kosten: Die Neupositionierung der KTS erfolgt nicht aus finanziellen Gründen, sondern als Massnahme gegen den Pfarrmangel - es geht nicht um Einsparungen, sondern um den Erhalt eines für die Kirche wichtigen schulischen Angebots. Vom Campus Muristalden liegt eine Offerte vor, aus welcher hervorgeht, dass sich die Kosten auch nach der Eingliederung im bisherigen Rahmen (durchschnittlich Fr. 400'000.- pro Jahr) bewegen werden. Dies ist deshalb der Fall, weil die Lohnkosten - ca. 2/3 des Gesamtvolumens - in etwa gleich bleiben werden. Gewisse Einsparmöglichkeiten können bei den Betriebskosten erwartet werden, dafür werden in den ersten Jahren einmalige Kosten für den Aufbau der Neuorganisation anfallen (Fr. 25'000-30'000.-). Die ausgewiesenen Kosten entsprechen den geplanten Leistungen der Offertstellerin, sind aber auch als übergeordneter Aufwand zur langfristigen Sicherstellung des Nachwuchses von Pfarrerinnen und Pfarrern zu verstehen.

Es ist vorgesehen, die ersten beiden zweijährigen Kurse als Probetrieb zu führen. Nach Ablauf des ersten Kurses soll die Eingliederung der KTS evaluiert und die Leistungsvereinbarung für die definitive Weiterführung ab 2016 der Synode zur Genehmigung vorgelegt werden. Falls die KTS nach der Probephase weitergeführt wird, werden die finanziellen und bildungspolitischen Entwicklungen weiter laufend überprüft. Für den Synodalrat ist klar, dass in dieser Angelegenheit auch in Zukunft die Verhältnismässigkeit von Aufwand und Wirkung im Auge behalten werden muss.

4. KTS und Deutschschweizer Kirchen

Die KTS-Matura berechtigt heute zum Theologiestudium in Basel und Bern; von der Universität Zürich wird die Matura nicht anerkannt. Sobald die neuen Strukturen und Inhalte der KTS geklärt sind, wird der Synodalrat die Anerkennung der KTS-Matura an allen Deutschschweizer Fakultäten anstreben.

Zudem wird er sich nach der Eingliederung der Schule in den Campus Muristalden für eine angemessene Kostenbeteiligung der übrigen Deutschschweizer Kirchen bemühen. Diese bezahlen bisher pro Absolvent/in aus dem eigenen Kirchengebiet einen Beitrag, der die effektiven Kosten bei weitem nicht deckt.

5. Zusammenfassung

Den Schweizer Kirchen droht in den kommenden Jahren ein akuter Pfarrmangel. Der Synodalrat erachtet in dieser Situation die KTS als einen wichtigen Teil seiner Massnahmen. Durch ihre Neupositionierung soll ihre Attraktivität gesteigert und ihre Zukunft gesichert werden. Auf diese Weise wird die Möglichkeit, nach einer Berufslehre den Pfarrberuf zu ergreifen, erhalten.

Der Synodalrat

Beilage:

Reglement für die Kirchlich-Theologische Schule Bern (KTS)